

Existenzgründung für Vermögensberater

Arbeitsheft

VBA-Ausbildung

Sozialversicherung

- Basiswissen Sozialversicherung
- Basiswissen Gesetzliche Rentenversicherung
- Basiswissen Gesetzliche Krankenversicherung



Deutsche
Vermögensberatung
Akademie



1



2

Agenda

01 Basiswissen Sozialversicherung	02 Basiswissen gesetzliche Rentenversicherung	03 Basiswissen gesetzliche Krankenversicherung
--	--	---

3

D1

Sozialversicherung

4

Meilensteine der Sozialpolitik

Zeitalter der Industrialisierung

- Katastrophe Bedingungen: bei Arbeitsverlust, Krankheit oder Alter Menschen auf sich selbst angewiesen und meist bitterarm
- Kein sozialer Schutz
- Beginn der Arbeiterproteste und -organisationen

Ende 19. Jahrhundert

Entwicklung sozialer Vereine, Gewerkschaften und Parteien

17. November 1871

Unter Kaiser Wilhelm I. durch Reichskanzler Otto von Bismarck mit „Kaiserlicher Botschaft“ Forderung nach Aufbau Arbeiterversicherung (Geburtsstunde dt. Sozialversicherung)

5

5 Säulen der Sozialversicherung

1. Gesetzliche Krankenversicherung
2. Gesetzliche Rentenversicherung
3. Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
4. Gesetzliche Unfallversicherung
5. Soziale Pflegeversicherung

6

1. Gesetzliche Krankenversicherung**Kommt für Kosten auf, die Mitgliedern entstehen durch**

- Arzt- und Zahnnarzkosten
- Krankenhauksosten
- Arzneimittelversorgung
- Verband-, Heil- und Hilfsmittel
- Prävention und Früherkennung von Krankheiten
- Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz

7

2. Gesetzliche Rentenversicherung**Zahlt Renten bei**

- Erwerbsminderung (Voll- oder Teilrenten bei verminderter Erwerbsfähigkeit)
- Tod (Hinterblebenenrente)
- Alter (Altersruhegeld)

8

3. Gesetzliche Arbeitslosenversicherung**Erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit**

- Arbeitslosengeld (ALG I)
- Hartz IV (ALG II)
- Berufsberatung
- Förderung der beruflichen Qualifikation

9

4. Gesetzliche Unfallversicherung**Leistet bei**

- Berufskrankheit
- berufsbedingten Unfällen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit
- Wegeunfällen

10

5. Soziale Pflegeversicherung**Gewährt Leistungen für pflegebedürftige Versicherte**

- Pflegegeld
- Sachleistungen für Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Grundversorgung bei stationärer bzw. teilstationärer Pflege

11

Sie sichern den Ausgleich des Einkommensausfalls**Prinzip der Versicherungspflicht**

Bei Arbeitsverhältnis oder Ausbildung i. d. R. automatisch Mitglied in der Sozialversicherung

Prinzip der Beitragsfinanzierung

- Finanzierung der Beiträge größtenteils durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Gesetzliche Festlegung der Beiträge nach Einkommenshöhe

Prinzip der Solidarität

- Alle Versicherten tragen gemeinsam zu versichernde Risiken
- Leistungen unabhängig von Höhe der Beitragzahlung

12

Sie sichern den Ausgleich des Einkommensausfalls

Prinzip der Äquivalenz (Gleichwertigkeit)
Höhe der Leistungen nach Höhe und Dauer der Einzahlungen (Rente und Arbeitslosengeld; bedingt bei übrigen Sozialversicherungen)

Prinzip der Selbstverwaltung
Unter Staatsaufsicht Verwaltung der Sozialversicherungen durch organisatorisch und finanziell selbstständige Träger

Prinzip der Freizügigkeit
Jeder EU-Bürger

- kann in Mitgliedstaat seiner Wahl leben und arbeiten
- genießt dort vergleichbare soziale Grundrechte unabhängig vom Herkunftsland

13

Finanzierung der Sozialversicherung

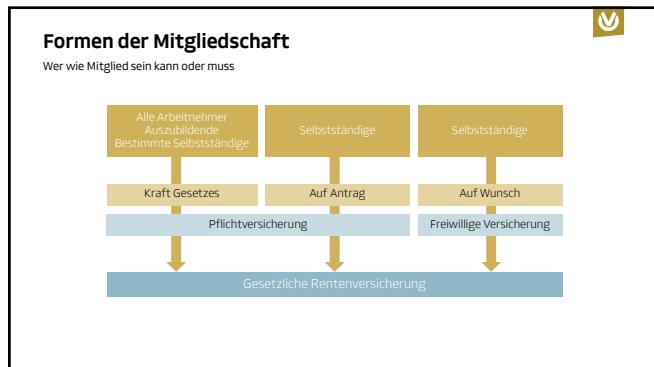
- Hälfte Teilung der Beiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Ausnahme: Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung vollständig durch Arbeitgeber
- Beitragszahlung bis zur jährlich neu festzulegenden Beitragsbemessungsgrenze
- Zuständigkeit für Beitragsführung bei Arbeitgeber

14

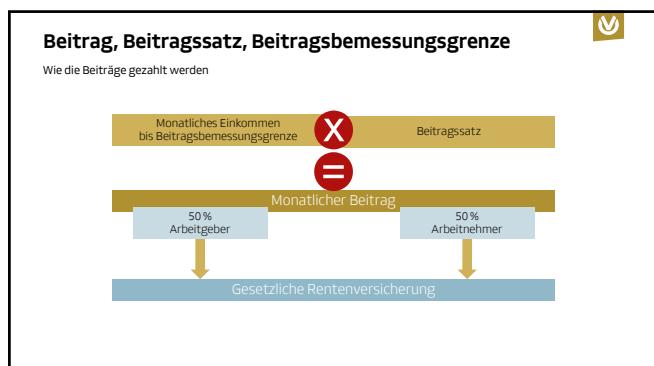
D2

Gesetzliche Rentenversicherung

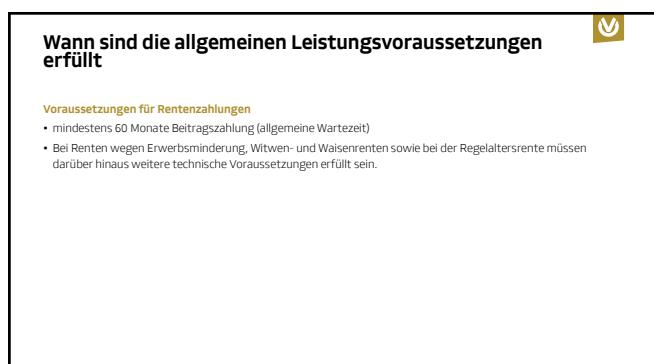
15



16



17



18

Leistungen für die Hinterbliebenen

19

Große und kleine Witwen-/Witwerrente

Was der Partner eines Verstorbenen erhält

	Große Witwen-/Witwerrente	Kleine Witwen-/Witwerrente
Voraussetzungen beim Partner des Verstorbenen	Vollendung des 45. bzw. 47. Lebensjahres oder Bestehende Erwerbsminderung	Zumutung eines größeren Eigenbeitrags zum Unterhalt
Bezugsdauer	Unbegrenzt	24 Monate
Leistung	55 % der Rente des Verstorbenen	25 % der Rente des Verstorbenen

Mit der Witwen-/Witwerrente kann der gewohnte Lebensstandard nicht aufrechterhalten werden.

20

Halb- oder Vollwaisenrente

Was Kinder beim Tod ihrer Eltern erhalten

	Halbwaisen	Vollwaisen
Bezugsdauer	Bis 18. Lebensjahr, bei Ausbildung bis 27. Lebensjahr	
Leistung	10 % * der Rente des verstorbenen Versicherten	30 % * der Rente des verstorbenen Versicherten mit höherer Rente

Die Waisenrente ist weniger als eine Grundversorgung!

* Plus individueller Zuschlag




21



Leistungen für den Versicherten

22



Erwerbsminderungsrente

Was der Versicherte bei dauerhafter Krankheit erhält

Arbeitsfähigkeit 3 bis unter 6 Stunden täglich irgendeine Tätigkeit	Arbeitsfähigkeit unter 3 Stunden täglich irgendeine Tätigkeit
	
Halbe Erwerbsminderungsrente ca. 20% des letzten Nettoeinkommens	Volle Erwerbsminderungsrente ca. 40% des letzten Nettoeinkommens

Dauerhafte Krankheit kann den Versicherten und seine Familie in große finanzielle Sorgen stürzen.

23



Regelaltersrente

Was der Versicherte ab dem 67. Lebensjahr erhält

Bei Erreichen des 67. Lebensjahres monatliche Regelaltersrente
Richtet sich nach Versicherungszeit und Höhe eingezahlter Beiträge
Ca. 42 % des Nettoeinkommens (bis Beitragsbemessungsgrenze)

- = Wesentlich geringer als vorheriges Einkommen
- = Bei Einkommen oberhalb Beitragsbemessungsgrenze noch größere Differenz

Mit der gesetzlichen Rente kann der gewohnte Lebensstandard nicht aufrechterhalten werden.

24

Versorgungslücke

25

Ermittlung der Rentenbezüge

Was der Rentenbezieher ungefähr erhält

• Regelaltersrente	• 45 % des Nettoeinkommens
• Halbe Erwerbsminderungsrente	• 20 % des Nettoeinkommens
• Volle Erwerbsminderungsrente	• 40
• Kleine Witwenrente	• % des Nettoeinkommens
• Große Witwenrente	• 25 % der Rente des Verstorbenen
• Halbwaisenrente	• 55 % der Rente des Verstorbenen
• Vollwaisenrente	• 10 % der Rente des Verstorbenen*
	• 20 % der Rente des Verstorbenen mit höherer Rente* <small>*Plus individueller Zuschlag</small>

26

Rentenbezüge

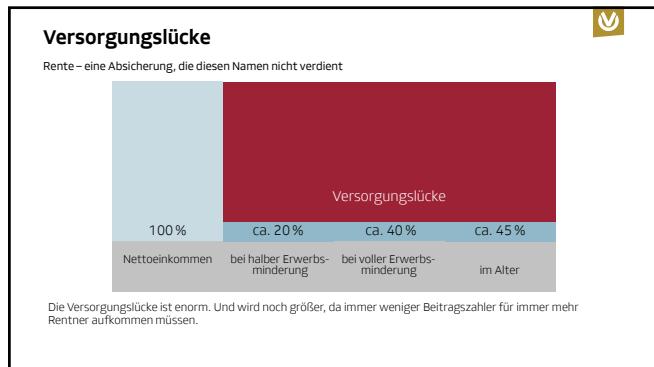
Ein anschauliches Beispiel

Bruttoeinkommen	3.000 €	
Regelaltersrente	949 €	
Halbe Erwerbsminderungsrente	411 €	
Volle Erwerbsminderungsrente	822 €	
Kleine Witwenrente	206 €	
Große Witwenrente	452 €	
Halbwaisenrente	82 €	
Vollwaisenrente	164 €	

Das Beispiel zeigt in klaren Zahlen, wie wenig der Rentenbezieher im Fall der Fälle erhält.

Renteneintrittsalter 67 Jahre, Quelle: Rentenschätztafel Generali Leben (West)

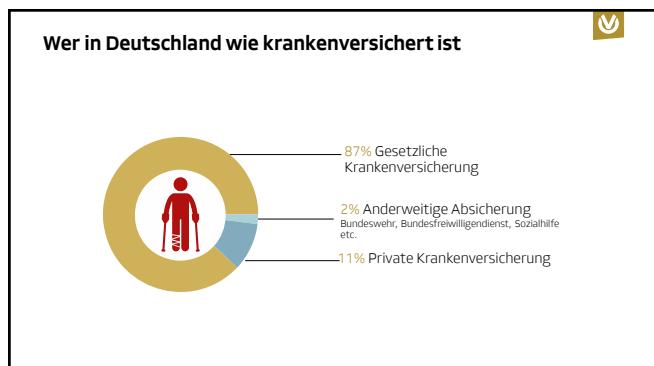
27



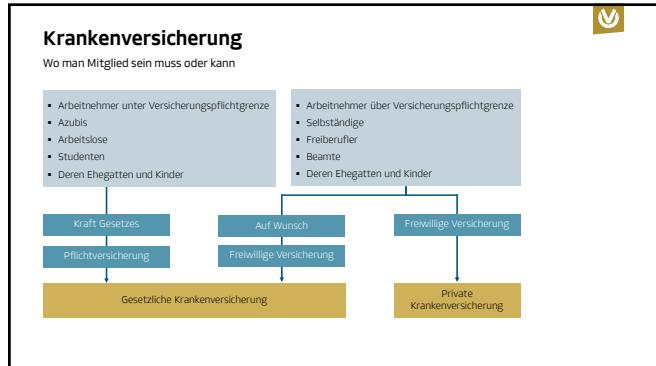
28



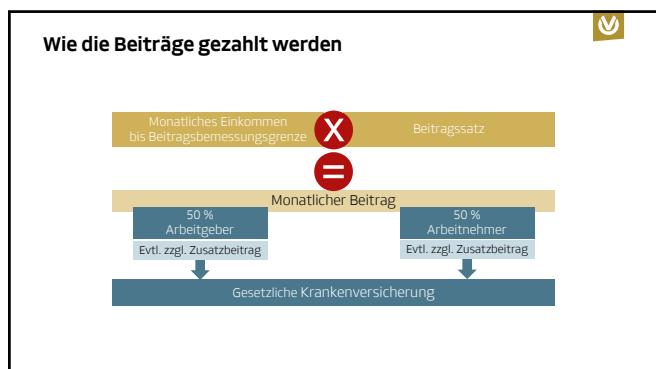
29



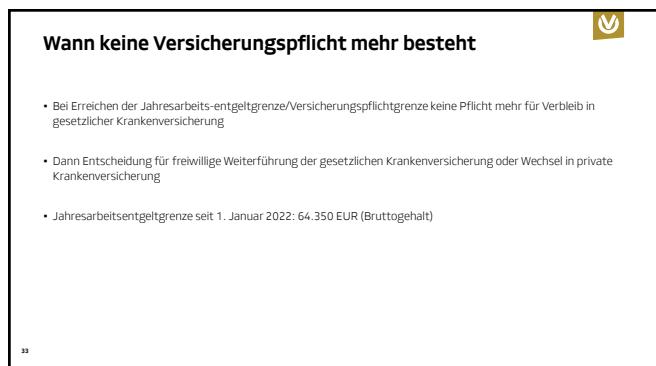
30



31



32



33

Wie sie über das Umlageverfahren finanziert wird

Nutzung der eingezahlten Beiträge zur Finanzierung der Ansprüche aller im Moment Leistungsberechtigten
Also auch von Kindern, Rentnern, Arbeitslosen
Ohne Bildung von Rücklagen

34

Welche unterschiedlichen Versicherungsträger es gibt

- Betriebskrankenkassen
- Ersatzkassen
- Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)
- Innungskrankenkassen
- Landwirtschaftliche Krankenkassen
- Knappshaft

35

Welche Leistungen erbracht werden

- Im Krankheitsfall Erbringung von erforderlichen medizinischen Leistungen als Sachleistungen
- Ohne finanzielle Vorleistung
- Zur Erbringung einheitlicher Leistungen Verträge zwischen
- Versicherungsträgern und Ärzten, Krankenhäusern, Apotheken etc.
- Häufig Zuzahlungen durch den Versicherten

36

Wie sich die Leistungen entwickeln

- Durch verschiedene Gesundheitsreformen kontinuierliche Kürzung der Leistungen
- Somit Schrumpfung des Niveaus auf Grundversorgung
- Immer höhere Eigenleistungen



37

Übersicht Sozialversicherungen

SÄULE	TRÄGER	LEISTUNGEN	BEITRÄGE 2022
Krankenversicherung	Gesetzliche Krankenkassen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsvorsorge • Notwendige medizinische Hilfe • Krankengeld 	<ul style="list-style-type: none"> • 14,6 % des Bruttolohns • Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 50 %
Unfallversicherung	Berufsgenossenschaften und Unfallkassen	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhinderung • Helfen und Entschädigung bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedlich je nach Träger • Vom Arbeitgeber allein finanziert
Rentenversicherung	Deutsche Rentenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Altersrente • Behindertenrente • Erwerbsminderungsrente • Rehabilitation 	<ul style="list-style-type: none"> • 18,6 % des Bruttolohns • Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 50 %
Arbeitslosenversicherung	Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt • Arbeitslosengeld 	<ul style="list-style-type: none"> • 2,4 % des Bruttolohns • Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 50 %
Pflegeversicherung	Pflegekassen der Krankenkassen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegegeld • Sachleistungen für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • 3,05 % des Bruttolohns (Kinderlose 3,4 %) • Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 50 % • In Sachsen abweichend

38
